

# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
SALZGITTER



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Salz-  
gitter, Joachim-Campe-Str. 6-8,  
38226 Salzburg, Tel.: 05341 / 839-0

Erstellung:

Stadt Salzburg, Eigenbetrieb Ge-  
bäudemanagement, Einkauf und  
Logistik, Joachim-Campe-Str. 14,  
38226 Salzburg,  
Tel.: 05341 / 839-3585



44. Jahrgang

Salzgitter, 23. August 2017

Nummer 19

## Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
73	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	142
74	Feststellung nach § 5 Abs. 2 UVPG	145
75	Öffentliche Zustellungen	145
76	Öffentliche Zustellungen	146
77	Öffentliche Zustellungen	147

## Amtliche Bekanntmachungen

### 73

#### B E K A N N T M A C H U N G

**über das Recht auf Einsicht in das  
Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag  
am 24. September 2017**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Salzgitter liegt in der Zeit vom 04. September bis 08. September 2017 wie folgt zur allgemeinen Einsicht aus:

<b>Stadtteil</b>	<b>04. 09.</b>	<b>05. 09.</b>	<b>06. 09.</b>	<b>07. 09.</b>	<b>08. 09.</b>
SZ-Lebenstedt, Rathaus, Briefwahlbüro	08.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 13.00 Uhr
SZ-Bad BürgerCenter	08.30 bis 12.30 Uhr	08.30 bis 18.00 Uhr	08.30 bis 12.30 Uhr	08.30 bis 18.00 Uhr	08.30 bis 12.30 Uhr

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät bei den oben angegebenen Stellen barrierefrei möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04. bis zum 08. September 2017 bei den oben angegebenen Stellen der Stadt Salzgitter Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift während der Öffnungszeiten eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 03. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 49 – Salzgitter-Wolfenbüttel

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017, 13:00 Uhr) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18.00 Uhr, bei der Stadt Salzgitter, Briefwahlbüro, Joachim-Campe-Str. 6 – 8, 38226 Salzgitter, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Weiterhin ist die Beantragung in der Außenstelle Salzgitter-Bad, BürgerCenter, während der Öffnungszeiten möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte, der gleichzeitig an der Briefwahl teilnehmen möchte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangsannahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig absenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Eine persönliche Abgabe an dieser Stelle ist auch möglich. Eine Abgabe des Wahlbriefes in einem Wahllokal ist nicht erlaubt

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

In Vertretung

gez. Michael Tacke

## 74

**Feststellung nach § 5 Abs. 2 UVPG**

Die Stadt Salzgitter – Fachdienst Tiefbau und Verkehr –, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter gibt gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Folgendes bekannt:

Die Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter GmbH (VPS) hat nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) eine Gleiserweiterung im Zusammenhang mit dem Neubau einer dynamischen Gleiswaage auf dem Werksgelände der Salzgitter Flachstahl GmbH beantragt.

Dieses Vorhaben war gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG i. V. m. Nr. 14.8 der Anlage 1 einer allgemeinen Vorprüfung zu unterziehen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien hat die Vorprüfung ergeben, dass für das vorgenannte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die erforderlichen Arbeiten erfolgen ausschließlich auf dem Industriegelände der Salzgitter Flachstahl GmbH im Anschluss an bereits bestehende Eisenbahninfrastruktur. Eine umweltbehördliche Prüfung ist anhand der vom Vorhabenträger eingereichten Unterlagen erfolgt. Erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 7 Abs. 3 S. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Stadt Salzgitter  
Fachdienst Tiefbau und Verkehr  
Im Auftrag

Gez. Barke  
(Barke)

## 75

**Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführten Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Sufyan, Muhammad 50.4412/409194	Nord-Süd-Str. 52 D D 38229 Salzgitter	Satzung der Stadt SZ über die Nutzung der Obdachlosen- und Asylbewerberunterkünfte	25.07.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Soziales und Senioren, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, während der Sprechzeiten bis zum 05.10.2017 eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst Soziales und Senioren  
AZ: 50.4.4.12

Aushang:

vom

bis

---

FD 50 Datum/Unterschrift

## 76

### Öffentliche Zustellungen

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Aktenzeichen			vom
PEJA, Hira 32.12/33.60/020039BUNJAKU	Ringgasse 6, 38226 Salzgitter	Aufenthaltsgesetz	02.08.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **06.09.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/

Aushang:

vom

bis

FD 32 Datum/Unterschrift

**77****Öffentliche Zustellungen**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger AktENZEICHEN	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid
Dzhambazova, Sofka 32.4/00.31704925	Schulstraße 2 65589 Hadamar	Straßenverkehrsgesetz	04.07.2017
Roderburg, Frank 32.4/00.31705003	Nordstraße 5 38275 Haverlah/Steinlah	Straßenverkehrsgesetz	18.07.2017
Kruschak, Nicole 32.4/00.81719238	Gießereistraße 29 38229 Salzgitter OT Heerte	Straßenverkehrsgesetz	19.07.2017
Kruschak, Nicole 32.4700.81720445	Gießereistraße 29 38229 Salzgitter OT Heerte	Straßenverkehrsgesetz	19.07.2017
Kruschak, Nicole 32.4/00.81720637	Gießereistraße 29 38229 Salzgitter OT Heerte	Straßenverkehrsgesetz	19.07.2017
Jarzab, Mateusz 32.4/00.81713901	Anderter Straße 103 30559 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	20.07.2017
Omeirat, Josef 32.4/00.41705768	Friedrich-Ebert-Straße 91 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	20.07.2017
Dipp, Alexander 32.4/81719622	Schubertstraße 2 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2017
Craciun, Ilie 32.4/00.81710962	Großstraße 2 14823 Niemegek	Straßenverkehrsgesetz	21.07.2017
Fricke, Yannik Darian 32.4/00.51701846	Wilhelm-Busch-Weg 28 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	24.07.2017

Angelchev, Ivan M. 32.4/00.81719163	Anne-Frank-Straße 41 31157 Sarstedt	Straßenverkehrsgesetz	27.07.2017
Angelchev, Ivan M. 32.4/00.81713902	Anne-Frank-Straße 41	Straßenverkehrsgesetz	27.07.2017
Hildebrandt, Christian 32.4/00.51702224	Johann-Sebastian-Bach-Straße 6 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.08.2017
Hildebrandt, Christian 32.4/00.51702039	Johann-Sebastian-Bach-Straße 6 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.08.2017
Özcan, Kadri 32.4/00.41705982	Albert-Schweitzer-Straße 30 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	02.08.2017
Wenke, Dirk 32.4/00.81727551	Lange Straße 88 31515 Wunstorf	Straßenverkehrsgesetz	02.08.2017
Shterev, Sasho 32.4/00.81724589	An der Zuckerfabrik 8 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	03.08.2017
Shterev, Sasho 32.4/00.81724632	An der Zuckerfabrik 8 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	03.08.2017
Kendelbacher, Jens 32.4/00.51701767	Ritter-Gebhard-Straße 37 a 38229 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	07.08.2017
Fadel, Abdul Karim 32.4/00.11701148	Breite Straße 19 38259 Salzgitter	SchulG	07.08.2017
Heinze, Marco 32.4/00.81718490	Vorwerk 24 38315 Schladen	Straßenverkehrsgesetz	09.08.2017
Marinkovic, Deniy 32.4/00.81720998	Erikastraße 51 38259 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	09.08.2017
Czul, Henryk Jozef 32.4/00.81727562	Oeltzschnersstraße 58 06217 Merseburg	Straßenverkehrsgesetz	09.08.2017

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst-BürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **20.09.2017** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung  
- Städtischer Ordnungsdienst -  
AZ.: 32.4/



Aushang:

vom

bis

---

FD 32 Datum/Unterschrift